

NEWSLETTER Nr. 8 – Sept. 2018

Ein herzliches Grüß Gott und Hallo liebe Eltern!

Wir melden uns nach den Ferien zurück und wünschen allen ein erfolgreiches Schuljahr 2018/2019! Seit Mai erhalten nur noch Mitgliedsschulen unseren monatlichen Newsletter. Sollten Sie also von Elternbeiräten anderer Realschulen angesprochen werden, verweisen Sie diese doch einfach an unsere Geschäftsstelle. Dort werden die Anmeldungen gerne entgegengenommen. Für ein persönliches Gespräch sind unsere Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen die richtigen Ansprechpartner. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

Haben Sie schon unseren Film gesehen? Darin erfahren Sie kurz und bündig, wer wir sind, was wir tun und was wir zukünftig noch erreichen möchten.

<https://www.youtube.com/watch?v=6aqtbsl3ty4>

Die Themen:

Wir entscheiden mit – Rechte und Pflichten des Elternbeirates

Wie wird der Elternbeirat gewählt?

„Schneller Kick oder nachhaltiger Genuss?“ - „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“

In der nächsten Ausgabe: Die neue Datenschutz-Verordnung und ihre Auswirkungen auf den Elternbeirat

Wir entscheiden mit!

Welche Rechte und Pflichten hat eigentlich der Elternbeirat? In Kapitel 4 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten geregelt. Wir haben bei Bernhard Buchhorn, Ministerialbeauftragter für die Realschulen in Schwaben nachgefragt.



Bildnachweis MB-Dienststelle Schwaben

Muss jede Realschule einen EB haben? Auch RS unter privater oder kirchlicher Trägerschaft?

An allen Realschulen wird ein Elternbeirat gebildet. Der Elternbeirat ist eine wesentliche Säule in der Schule und trägt hohe Verantwortung bei der Mitgestaltung des schulischen Lebens.

NEWSLETTER Nr. 8 – Sept. 2018

Wonach richtet sich die Größe bzw. Anzahl der EB-Mitglieder?

Für je 50 Schülerinnen und Schüler ist ein Elternbeiratsmitglied zu wählen. Der Elternbeirat hat mindestens fünf, höchstens zwölf Mitglieder.

Welche Rechte hat der Elternbeirat?

Das Recht des Elternbeirats auf Mitbestimmung ist im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, in der Bayerischen Schulordnung und in der Realschulordnung geregelt. Gewisse Entscheidungen kann die Schulleitung nicht ohne Zustimmung des Elternbeirats treffen, zum Beispiel die Zustimmung zur Zusammenstellung der Schülerfahrten. Hier spricht man juristisch von „einvernehmlich“ (Mitbestimmung). Hat der Elternbeirat das Recht, gehört zu werden, aber die Entscheidung bleibt bei der Schule, gilt die juristische Formulierung „im Benehmen“ (Mitwirkung).

Mitbestimmung besteht außerdem – ebenso als Beispiel genannt – bei der Festlegung von Grundsätzen zur Durchführung von Veranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit oder bei der Namensgebung der Schule.

Ebenso besteht das Recht auf Auskunft über Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, und zwar frühestmöglich durch die Schulleitung. Der Elternbeirat informiert Eltern und kann Klassenelternsprecher wählen lassen, deren Aufgaben er – im Rahmen der Schulordnung – festlegt.

Und der Elternbeirat kann sich auch durch einen schulübergreifenden Elternverband im Rahmen einer Mitgliedschaft unterstützen lassen, wie z. B. durch den Landeselternverband der Bayerischen Realschulen LEV-RS.

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es?

Üblich sind Treffen mit der Schulleitung. Dem Elternbeirat steht ein Antrags- und Vorschlagsrecht zu, das bei Ablehnung auch begründet werden muss. Neben dem Vorsitz nehmen zwei weitere Elternvertreter an den jährlich mindestens zweimal stattfindenden Schulforumssitzungen statt. Bei Ordnungsmaßnahmen im Rahmen eines Entlassungsverfahrens ist der Elternbeirat ebenfalls zu beteiligen.

Der Elternbeirat hat auch das Recht, „in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Elternbeirats fallen“, in der Lehrerkonferenz gehört zu werden; ein grundsätzliches Recht auf Anwesenheit in der Lehrerkonferenz besteht nicht.

Welche Pflichten hat der Elternbeirat?

Der Elternbeirat hat die Pflicht der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften. Er muss Wünsche und Anregungen der Eltern beraten und gegebenenfalls an die Schulleitung weiterleiten. Weitere Aufgaben ergeben sich aus den oben genannten Punkten.

Wie oft müssen Sitzungen stattfinden?

Abgesehen von der ersten Sitzung, in der der Vorsitz und Stellvertretung per Wahl geregelt wird, ist eine Zahl nicht festgelegt. Dies entscheidet der Elternbeirat.

Muss die Schulleitung immer dabei sein?

An vielen Schulen ist eine Vertretung der Schulleitung anwesend, da dies den Geschäftsgang beschleunigt und ein Zeichen gegenseitiger Wertschätzung ist und den Wunsch nach vertrauensvoller Zusammenarbeit dokumentiert. Grundsätzlich gilt: Der Elternbeirat tagt nicht öffentlich und muss die Schulleiterin/den Schulleiter und den Vertreter des Sachaufwands bei diesen genannten Themen hören. Mehrheitlich kann der Elternbeirat die Teilnahme dieser Personen verlangen.

Unsere Empfehlung: Laden Sie die Schulleitung ein, dann gewähren Sie Ihr gleich zu Beginn der Sitzung Redezeit. Im Anschluss können Sie dann die Anliegen (ohne Schulleitung) in Ruhe diskutieren und abstimmen.

NEWSLETTER Nr. 8 – Sept. 2018

Muss die Sitzung in der Schule stattfinden?

Nein, dies entscheidet der Elternbeirat. Es ist nur auf die Vertraulichkeit des Worts bei Treffen außerhalb der Schule zu achten.

Wer übernimmt anfallende Kosten, z. B. Hausmeister muss länger bleiben oder Miete? Verpflegung? Material?

Für die Nutzung von Räumen in der Schule durch den Elternbeirat und für angemessenen Sachaufwand entstehen dem Elternbeirat keine Kosten. Verpflegung fällt nicht unter diese Sachkosten.

Wie wird der Elternbeirat gewählt? Geheime Wahl? Briefwahl möglich?

Der Elternbeirat wird üblicherweise für zwei Jahre gewählt, grundsätzlich kann aber der Elternbeirat die Amtszeit festlegen. Über Ort, Zeit und Verfahren der Wahl entscheidet der Elternbeirat im Einvernehmen mit der Schulleiterin/dem Schulleiter.

Wahlberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten. Je Kind kann nur eine Stimme abgegeben werden.

Was passiert, wenn mein Kind die Schule verlässt?

Mit dem Ende der Schulzeit des Kindes endet das Amt und die Mitgliedschaft des Elternteils im Elternbeirat. Daher sollte immer bei Wahlen auf mögliche Nachrücker geachtet werden.

Welche Vor- oder Nachteile hat mein Kind, wenn ich im Elternbeirat aktiv bin?

Zentral ist die Neutralitätspflicht. Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler einer Schule. Das Amt des Elternbeirats darf weder zum Vorteil des eigenen Kindes führen noch darf das Kind durch die Tätigkeit benachteiligt sein. Sollte dieser Eindruck entstehen, ist das Gespräch mit der Schulleitung zu suchen, um hier eine Klärung herbeizuführen. Wichtig ist, dass Elternbeiratsmitglieder während ihrer Tätigkeit und nach ihrem Ausscheiden über bekanntgewordene Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren müssen, sofern diese nicht offenkundig sind oder von der Sache her nicht der Geheimhaltung unterliegen.

Abschließend noch der Hinweis auf eine sehr hilfreiche Seite im Internet:

www.elternmitwirkung.bayern

Persönlich darf ich den Damen und Herren im Elternbeirat herzlich für Ihre sehr wichtige, ehrenamtliche Tätigkeit danken. Allen Beteiligten in der Schulgemeinschaft wünsche ich viel Erfolg für ihre Tätigkeit und das gemeinsame Ziel, junge Menschen zu fördern, zu erziehen und auszubilden.

Wir danken Bernhard Buchhorn für dieses Interview!

Weitere Informationen

erhalten Sie außerdem bei den jeweiligen Bezirkselderntagen, deren Termine Sie auf unserer Homepage finden.

Wir empfehlen außerdem unser Seminar „Elternrechte – Elternpflichten“. Für einen Termin wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

kontakt@lev-rs.de

NEWSLETTER Nr. 8 – Sept. 2018



Bildnachweis: Kultusministerium Bayern

„Schneller Kick oder nachhaltiger Genuss?“ Gesundheitswoche vom 15. bis 19. Oktober

Das diesjährige Motto zielt v. a. auf die Suchtprävention ab. Fragen wie „Was ist Genuss und ab wann wird dieser zur Sucht?“, „Wo sind die Grenzen?“, „Wie erkenne ich Suchtverhalten, gibt es Alarmzeichen?“, „Wie kann ich mich davor schützen?“ oder „Welche Konsequenzen kann der schnelle Kick haben?“ eignen sich gut, um in Form von Projekten, Unterrichtsgängen, Vorträgen und Lerneinheiten mit außerschulischen Experten untersucht und beantwortet zu werden.

Umfangreiches Infomaterial gibt es kostenlos zum Herunterladen unter https://www.km.bayern.de/download/494_supraev.pdf.

Über den Bereich der Suchtprävention hinaus bietet sich in der Aktionswoche insbesondere eine Beschäftigung mit den folgenden Themenfeldern an:

- Medienbildung (z. B. virtuelle Spielwelten, Handynutzung, Umgang mit personenbezogenen Daten im Internet);
- Ökonomische und ökologische Verbraucherbildung (z. B. Müllvermeidung und -entsorgung, Recycling, Fairer Handel, schonender Umgang mit Ressourcen, Umgang mit dem Taschengeld, Einflussfaktoren bei Konsumententscheidungen, Auswirkungen des persönlichen Freizeitverhaltens auf die Umwelt, Konsum und nachhaltige Entwicklung);
- Stressprävention und -bewältigung (z. B. Entspannung im Schulalltag, sozialer Umgang in der Klasse, Achtsamkeit gegenüber den eigenen Gefühlen und dem eigenen Körper, Bewegung);
- Ernährung (z. B. gesunde Nahrungs- und Genussmittel, Risiken von Fast Food, Verschwendung von Lebensmitteln, Essstörungen). Begleitet werden die Tage der Schulverpflegung durch ein Gewinnspiel:

Für die Teilnahme senden Sie die Dokumentationen zu den jeweiligen Aktionstagen an Ihrer Schule (z. B. Fotos, Videos, Berichte oder Kollagen) an die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern. Unter den besten Einsendungen werden wieder tolle Preise vergeben! Unverbindliche Anmeldungen sind bis zum 10. Oktober 2018 möglich.

NEWSLETTER Nr. 8 – Sept. 2018

Termine – nicht nur für Schüler/innen

Auf in die Welt – Die Messe für Schüleraustausch, High School, Internate, Privatschulen, Gap Year, Sprachreisen, Au Pair, Demi Pair, Freiwilligendienste, Praktika, Work & Travel, Internationale Colleges und Universitäten

Die Auf in die Welt - Messe ist eine ausgezeichnete Gelegenheit für Schüler, Eltern und Pädagogen, die sich umfassend über Auslandsaufenthalte während und nach der Schulzeit sowie über Fördermöglichkeiten und Stipendien informieren möchten.

Die Messe ist von 10:00 bis 16:00 geöffnet.

Der Eintritt für die Besucher ist frei.

Hinweise zu den Messen und Stipendien sowie weitere Informationen rund um das Thema Auslandsaufenthalte gibt die Stiftung auf dem SchülerAustausch-Portal:

<http://www.schueleraustausch-portal.de/>

Hier die Termine:

07.10.2018 in München

Kulturhaus Milbertshofen

Curt-Mezger-Platz 1, 80809 München

www.aufindiewelt.de/messen/07102018-muenchen

20.10.2018 in Nürnberg

Haus Eckstein

Burgstraße 1-3, 90403 Nürnberg

www.aufindiewelt.de/messen/20102018-nuernberg

17.11.2018 in Ingolstadt

Katharinen-Gymnasium Ingolstadt

Jesuitenstraße 10, 85049 Ingolstadt

www.aufindiewelt.de/messen/17112018-ingolstadt

On y va – auf geht's – let's go! - Projektideen gesucht

Auch in diesem Schuljahr schreibt die Robert-Bosch-Stiftung wieder den gleichnamigen Wettbewerb aus. Gesucht werden mindestens drei Partner (Deutschland, Frankreich und ein weiteres EU-Land), die gemeinsam ein gemeinnütziges Austauschprojekt organisieren. Bei On y va gibt es weder thematische noch zeitliche Einschränkungen - und auch keine Altersgrenzen.

Alle Themen, die Bürger bewegen, sind willkommen.

Die Bewerbungsfrist endet am 4. Oktober 2018.

Weitere Informationen unter:

<https://www.auf-gehts-mitmachen.eu>

Ausbildung oder Studium?

Stuzubi – gibt Antwort auf diese und weitere Fragen zum Thema „Wie geht es nach dem Schulabschluss weiter?“ Umfassende Informationen bietet die Stuzubi Messe am

06.10.18 in Miesbach

www.stuzubi.de/miesbach

NEWSLETTER Nr. 8 – Sept. 2018

Förderpreis für bürgerschaftliches Engagement

Bewerben können sich alle Schulen der Sek. I und II, die das Lehr- und Lernkonzept Service Learning, also die Verbindung von Schulunterricht und Engagementprojekt, umsetzen.

Der Förderpreis Aktive Bürgerschaft ist mit insgesamt 40.000 Euro dotiert. Die Bewerbungsfrist endet am 30. Oktober 2018.

Mehr Informationen unter:

www.aktive-buergerschaft.de/foerderpreis

www.aktive-buergerschaft.de/presse

www.aktive-buergerschaft.de/foerderpreis

Der Newsletter darf gerne an alle Eltern verteilt werden. Noch mehr Wissenswertes finden Sie auf unserer Homepage unter www.lev-rs.de. Dort können Sie sich auch registrieren lassen, um in den Mitgliederbereich zu gelangen. Wenn Sie dazu Hilfe benötigen, schicken Sie uns eine Mail unter kontakt@lev-rs.de.

Mit freundlichem Gruß

gez. Andrea Nüßlein

[Kontakt Impressum](#)

Andrea Nüßlein

Landesvorsitzende

Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V.
Geschäftsstelle, Anemonenstraße 22, 91217 Hersbruck
AG München VR 6035

Der Inhalt dieser E-Mail ist für den bezeichneten Adressaten bestimmt und kann an die Eltern der Mitgliedsrealschulen und die Schulleitung weitergeleitet werden. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung - auch elektronisch - des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall umgehend mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

© LEV-RS 2016